

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 25.01.2021

- mit Drucklegung -

### **Neue Einstufung der C14-Radioaktivitätsüberschreitung am FRM II**

Nach einer Mitteilung der TU München vom 13. Januar 2021 wurde die Überschreitung der Grenzwerte für die Abgabe des radioaktiven Stoffs C14 durch den FRM 2 im Jahr 2020 neu bewertet. Damit ist der Vorfall im Garchingener Forschungsreaktor nicht nur der einzige "EILT"-Fall in einer deutschen Atomanlage im Jahr 2020, sondern auch das einzige Ereignis in einer deutschen Atomanlage, das mit der INES-Stufe 1 in diesem Jahr qualifiziert wurde. Ebenso hat sich herausgestellt, dass dieser Vorfall der einzige INES 1-Vorfall und damit das schwerwiegendste Ereignis in einem deutschen Forschungsreaktor in den vergangenen 20 Jahren war.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Für welche Zeiträume liegen die Ergebnisse der Kontrolle der Eigenüberwachung durch das BfS im Hinblick auf die abgeleitete C14-Aktivität dem Bayerischen Umweltministerium vor?
- b) Zu welchen Ergebnissen kam das BfS (bitte um genaue Angabe für die einzelnen Zeiträume und die dabei ermittelte Radioaktivitätsabgabe) in seinen Bewertungen?
- c) Wann wurden diese vom BfS dem Umweltministerium mitgeteilt?
2. a) Wann wurde die Änderung der Einstufung des Ereignissen in die INES-Stufe 1 beschlossen?
- b) Von wem wurde die neue Einstufung beschlossen?
- c) Welche neuen Erkenntnisse führten dazu, dass das meldepflichtige Ereignis höher eingestuft wurde?
- 3 a) Wer hat diese Erkenntnisse gewonnen?
- b) Wann wurden diese Erkenntnisse dem Betreiber mitgeteilt?

- c) Wann wurden diese Erkenntnisse dem Bayerischen Umweltministerium mitgeteilt?
- 4) a) Mit welchen - in der Pressemitteilung der TU München genannten - "externen Stellen" wurde die Frage der Einstufung diskutiert?
- b) War an diesen Diskussionen mit "externen Stellen" auch die Bayerische Atomaufsicht beteiligt?
- c) War an diesen Diskussionen mit "externen Stellen" auch die Bundesaufsicht des BMU beteiligt?
- 5) a) Wann fanden diese Diskussionen statt?
- b) Welche "externen Stellen" haben sich für eine Höherstufung des Ereignisses ausgesprochen?
- c) Welche "externen Stellen" haben sich gegen eine Höherstufung des Ereignisses ausgesprochen?
- 6) Welche konkrete - in der Pressemitteilung der TU München genannten - "formale Anforderung" des INES Handbuchs führte zu dieser Höherstufung (Bitte um konkrete Benennung der Textstelle incl. des betreffenden Kapitels des Handbuchs)?
- 7) Warum gab es bisher keine Veröffentlichung des Bayerischen Umweltministeriums zu dieser veränderten Einstufung?